

Zusammen Wohnen Rathausblock (ZuWoRa) e.V.

Datenschutzhinweis in der Beitrittserklärung

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins ZuWoRa e.V. werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
Name und Anschrift, Bankverbindung (ggf. Lastschriftzugang), Telefonnummer (Festnetz oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en) sowie Funktion(en) im Verein.
2. Sollte der Verein gesetzlich verpflichtet sein, bestimmte personenbezogene Daten an Behörden zu melden (z.B. Amtsgericht fürs Vereinsregister, Finanzamt o.ä.) dann werden diese wie folgt übermittelt: Name und Geburtsdatum der Mitglieder, Funktion im Verein, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
3. Schliesst ZuWoRa e.V. Versicherungen ab, aus denen er und/oder die Mitglieder Leistungen beziehen können, dann übermittelt der Verein personenbezogene Daten soweit diese zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist. Dies sind: Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc. ZuWoRa e.V. stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
4. Im Zusammenhang mit dem Vereinszweck gemeinschaftliches und gemeinwohlorientiertes Wohnen auf dem Rathausblock zu fördern, sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen, veröffentlicht ZuWoRa e.V. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in Newslettern usw. sowie im Internet (www.zuwora.de) und auf sozialen Medien.
Dabei beachtet der Verein den Grundsatz der Datenminimisierung und holt sich im Zweifelsfall die Zustimmung des betreffenden Vereinsmitglieds.
Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Büro die Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos und anderer Angaben bezüglich seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt auffindbare Fotos von der Homepage und aus den sozialen Medien.
5. Der ZuWoRa Mitgliedsbeitrag bemisst sich nach Selbsteinschätzung. Diese Daten können vereinsöffentlich benutzt werden. Sollte eine vereinsinterne Veröffentlichung geplant sein, informiert das Büro die Mitglieder rechtzeitig und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung.
6. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Büromitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, sofern deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.
Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte/digitale Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden finden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein Zusammen Wohnen Rathausblock (ZuWoRa) e.V. nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt.

8. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

9. Das Büro kann eine Aufnahme als Mitglied ablehnen oder einen Ausschluss verfügen, falls keine Einwilligung zu diesen Datenschutzbestimmungen abgegeben oder gegen diese verstossen wird.

Berlin, im Juli 2026